

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 04.05.2023, von 20:00 Uhr bis 21:47 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 21.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 04.05.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung liegen keine Einwände vor.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Frau Isabell Schmunk nachträglich zum runden Geburtstag.

Zum Tagesordnungspunkt 4 stellt der Vorsitzende fest, dass dieser im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten wird. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur (AUBI):

- DS 550/GV: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ – 1. Änderung

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- DS 538/GV: Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10 KatS) hier: Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit dem Land Hessen (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport)
- DS 546/GV: Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs mit den Funktionen eines Einsatzleitwagens (ELW 1) und eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) hier: Beschluss über die Auftragsvergabe
- DS 549/GV: Bündelausschreibung Strom 2024 ff.
- DS 557/GV: Antrag der CDU Fraktion zum Ankauf des VR-Bank Grundstücks in Schloßborn

- DS 560/GV: Erbbaurechtsvertrag Flur 3, Flurstück 59/1, Mühlweg 34 hier: Vergleichsvorschlag des Rechtsanwalts Friedrich vom 21.03.2023

Am 20.05.2023 findet ab 10 Uhr der Provenzalische Markt vor dem Bürgerhaus in Glashütten statt. Abends gibt es mit den Gästen aus Caromb ab 18 Uhr eine Disco im Bürgerhaus.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1) Jahresabschluss 2022 wurde vom Gemeindevorstand festgestellt:

Das Jahr 2022 schließt entgegen der Haushaltsplanung deutlich positiver ab: im ordentlichen Ergebnis mit einem leichten Überschuss von 16.609 € und im Jahresergebnis mit einem nur noch minimalen Defizit von -3.370 €.

Bei den Gebührenhaushalten schließt der Abfallbereich erneut mit einem Überschuss ab, welcher in die Gebührenausschüttung überführt wird und den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren zur Verfügung steht.

Der Wasserbereich schließt erneut defizitär, was es in den kommenden Jahren aufzufangen gilt. Im Abwasserbereich kommt es beim Schmutzwasser zu einem geringen Defizit, was aber durch noch vorhandene Rücklagen aufgefangen werden kann und im Niederschlagswasser zu einem minimalen Überschuss, der das noch vorhandene Defizit verringert.

Detaillierte Informationen folgen im ausführlichen Jahresabschlussbericht in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.

2) Sachstand bezüglich des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes

und der daraus resultierenden Kostensteigerungen wurden die prozentualen Steigerungen bereits berechnet.

Das bedeutet für Glashütten (sowie für alle hessischen Kommunen) in 2023 eine Steigerung der Personalkosten um 4,54 %, in 2024 dann um 10,54 % auf die derzeitigen Kosten gerechnet (in der Haushaltsplanung dann zu berücksichtigen).

Eine ÜPL müsste theoretisch erfolgen, auch wenn dies ja einer gesetzlichen Vorlage entspricht, es also umgesetzt werden muss und die Politik somit hierauf keinen Einfluss hat. Derzeit ist aber noch keine Überschreitung des Budgets in Sicht und somit auch noch keine ÜPL notwendig. Eine ggf. notwendige ÜPL kann ansonsten auch noch im Zuge des Jahresabschlusses 2023 erfolgen, da es dann erst bekannt ist, ob und in wie weit die Personalkosten in 2023 tatsächlich überschritten werden.

3) Aufbau einer bioklimatischen Pergola Bürgerklausen im Juni 2023

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Kostenübernahme der Fundamentierung zur Errichtung der von den Pächtern der Bürgerklausen, Eheleute Zovko, beauftragten bioklimatischen Pergola als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die Kosten der Beauftragung belaufen sich auf rund 16.000 €.

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 20.09.2021 beschlossen, der Pächterin

der Bürgerklausur den Anbau einer bioklimatischen Pergola auf eigene Kosten zu genehmigen. Bedauerlicherweise wurden in dem abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen der Käuferin und dem Verkäufer die Kosten für die erforderlichen Fundamente nicht ausreichend berücksichtigt, so dass die bereits gelieferte und bezahlte Pergola ohne Fundamente nicht aufgestellt werden kann. Wegen der außerordentlichen finanziellen Belastung in den vergangenen drei Jahren aufgrund erheblichen Corona bedingten Umsatzeinbrüchen wurde die Gemeindeverwaltung seitens der Pächterin gebeten, die Kosten für die Fundamentierung zu übernehmen. Im Gegenzug wird die von der Pächterin zu zahlende Pergola im Wert von ca. 76.000 € nach Beendigung des Pachtvertragsverhältnisses in das Eigentum der Gemeinde fallen.

Der Gemeindevorstand als Vermieter des Objektes hat sich dazu entschieden die Kosten für die Fundamente zu übernehmen, da sich letzten Endes eine Win-win-Situation sowohl für die Pächterin als auch für die Gemeinde ergibt.

4) Freier Eintritt in das Schwimmbad Schloßborn für die Einsatzabteilung der Gemeinde-Feuerwehr

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass allen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Glashütten, bei Vorlage eines Dienstausweises i. V. m. einer personalisierten Dauerkarte, freier Eintritt in das Schwimmbad Schloßborn gewährt wird.

Die Gemeinde Glashütten ist zur Aufstellung einer ausreichend dimensionierten Feuerwehr verpflichtet (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, HBKG), wozu auch die Sicherstellung einer ausreichenden Personalstärke sowie die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zählt. Im Rahmen der strukturierten Erfüllung dieser Aufgabe hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten am 24.06.2021 einen Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan verabschiedet, der neben einer Bedarfsanalyse auch Vorschläge zur Personalgewinnung und -entwicklung sowie Erhaltung der Qualifikationen, insbesondere der der nötigen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, enthält.

Eine als erster Baustein der Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans durchgeführte Mitgliederbefragung der Angehörigen der Einsatzabteilung hat ergeben, dass eine Unterstützung der Aufrechterhaltung der körperlichen Eignung für den Feuerwehrdienst durch das Anbieten von Dienstsport gewünscht wird. Die Feuerwehr hat bereits eigeninitiativ mit Unterstützung durch die Gemeinde (vgl. Haushaltsplan 2023, 126-03 Produkt 12600, Ausstattung Fitnessraum) im Feuerwehrhaus Schloßborn einen Sportraum eingerichtet, der den Angehörigen der Einsatzabteilung aller drei Ortsteile zur eigenständigen dienstlichen Nutzung in freier Belegung zur Verfügung steht. Das Sportangebot soll auf Vorschlag der Leitung der Feuerwehr (Gemeindebrandinspektor) durch Gewährung des kostenfreien Zutritts zum Schwimmbad Schloßborn erweitert werden.

Darüber hinaus trägt die Gewährung der unentgeltlichen Nutzung des Schwimmbads als Zeichen der Wertschätzung zur Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden und damit zur Erhaltung und ggf. sogar Verbesserung der Mitgliederzahl und somit zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde bei.

Die Unterschiede zum ehrenamtlichen Engagement bei Vereinen ist, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass an Zahl und körperlicher sowie geistiger Eignung ausreichend Personal der Feuerwehr zur Verfügung steht. Dazu hat

sich die Gemeindevertretung mit Beschluss des Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplans am 24.06.2021 bekannt (vgl. S. 127, "Sportförderprogramm" und "Ausbau der Vergünstigungen für FF-Angehörige"). Die Feuerwehr ist kein Verein, sondern eine Pflichteinrichtung der Gemeinde, wie auch das Wasserwerk eine Pflichteinrichtung der Gemeinde ist. Die Gemeinde ist nicht gesetzlich verpflichtet, ehrenamtliches Engagement in privatrechtlich organisierten Vereinen zu unterstützen. Dennoch fördert die Gemeinde Glashütten auf vielfältige Art und Weise auch die Vereine und unterstützt deren ehrenamtliches Engagement.

5) Berliner Kissen im Ortsteil Glashütten, Schloßborner Weg

Es wurde die Frage gestellt, wie es zu der Anbringung der Berliner Kissen im Schloßborner Weg gekommen ist. Hierzu sei an die Öffentlichkeit keine Information erfolgt.

Hierzu wird mitgeteilt, dass diese Verkehrssicherung gem. § 4 Abs. (2) HGO alleinig der Ordnungspolizeibehörde obliegt und somit kein Beschluss durch die Gremien notwendig ist. Die Kissen sind nach Vorschrift genormt und wurden aus dem allgemeinen Straßenunterhaltungsbudget angeschafft. Sie dienen zur Verkehrsberuhigung sowohl als Sicherheit für den Schul- und Kindergartenweg als auch für die medizinische Einrichtung zur Intensivpflege im Schloßborner Weg.

6) Lärmschutzaufgaben betreffend die Intensivpflegeeinrichtung Schloßborner Weg

Es wurde nachgefragt, ob es weitere Einschränkungen für die Intensivpflege gäbe. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es lärmschutzrechtliche Vorgaben für solche Einrichtungen in Nachbarschaften gibt und öffentliche Außenveranstaltungen jeweils vorab durch die Versammlungs- und Emissionsschutzbehörden des Hochtaunuskreises zu prüfen und genehmigen sind. Hier ist ggf. die Vorgabe einzuhalten, dass Veranstaltungen im Außenbereich des Rathauses um 22 Uhr enden müssen.

Es sind alle baurechtlichen Genehmigungen seitens der zuständigen Stellen und des Gemeindevorstandes ordnungsgemäß erfolgt und die Intensivpflegeeinrichtung kann dementsprechend betrieben werden.

7) Verlegung von Glasfaser in den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn

Leider werden Bauzeitenpläne, die seitens der zuständigen Bauteams der Deutschen Glasfaser und deren Verantwortlicher, die dem zuständigen Ämtern beim Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten genannt wurden, immer wieder verschoben und nicht eingehalten.

Es handelt sich hierbei sowohl um den Ausbau unterversorgter Bereiche in den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn, für die der Hochtaunuskreis Auftraggeber war, als auch um den privatrechtlichen Ausbau. Hier wurde Anfang 2021 ein Vertrag zwischen der Gemeinde Glashütten und der Deutschen Glasfaser abgeschlossen. In den beiden vertraglich vereinbarten Ortsteilen konnten sich Hauseigentümer ebenfalls privatvertraglich einen Glasfaserhausanschluss sichern.

Das Tiefbauamt der Gemeindeverwaltung prüft natürlich permanent den Sachstand und ob es aktuell zu weiteren Verzögerungen kommt.

Hierzu besteht derzeit eine Abstimmung mit dem Fachamt des Hochtaunuskreises, dass den geförderten Ausbau bei der Deutschen Glasfaser in Auftrag gegeben hat, sowie seitens der Gemeindeverwaltung mit der Deutschen Glasfaser.

Darüber hinaus prüft der zuständige Sachbereich der Gemeindeverwaltung, ob alle vertraglich zwischen der Gemeinde Glashütten und der Deutschen Glasfaser zugesicherte Arbeiten und Termine fristgerecht ausgeführt werden.

Momentan ist leider auch weiterhin Geduld notwendig. Sie werden hierzu auf dem Laufenden halten.

8) Eröffnung Schwimmbad Schloßborn

Für die Badesaison 2023 werden nachfolgende Termine mitgeteilt:

Kartenvorverkauf über den Online-Shop der Gemeinde Glashütten läuft bereits (VVK-Preise für die Saisonkarten)

Am Samstag den 13.05.2023 um 8:00 Uhr ist der Beginn der Schwimmbad-Saison 2023 (Preisliste „Saisonbetrieb“)

Am 17.09.2023 – 20:00 Uhr endet die Schwimmbad-Saison 2023

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr ist die Barkasse geschlossen.

Der Zutritt in das Schwimmbad kann demnach nur mit einem Online-Ticket oder einer Dauerkarte erfolgen. Innerhalb der Schulferien, an Feier- und Brückentagen, freitags, samstags und sonntags ist die Barkasse ganztags geöffnet.

Eintrittskarten können in begründeten Ausnahmefällen im Bürgerservice bar oder mit Karte erworben werden.

9) Grundhafte Sanierung der Dattenbachstraße im Ortsteil Schloßborn

Die Fa. Schäfer GmbH u. Co KG hat die 26. KW (ab 26.06.23) als Baubeginn mitgeteilt.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Glashütten 555/GV/XIX

Herr Högn begrüßt Herrn Karl-Heinz Tiburcy und dankt ihm für seine Bereitschaft das Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss stellt sich Herr Tiburcy kurz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Es wird beschlossen, Herrn Karl-Heinz Tiburcy, Feldstraße 4 B, 61479 Glashütten zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Glashütten zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 555/GV/XIX beschlossen.

**2.2. Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für 551/GV/XIX
das Ortsgericht Glashütten III (Oberems)**

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Es wird beschlossen, der ständigen Vertretung des Direktors des Amtsgerichts Königstein Frau Nicole Volkmar, Hauptstraße 37, 61479 Glashütten für das Amt als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 551/GV/XIX beschlossen.

**2.3. Benennung der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 569/GV/XIX
2024 bis 2028**

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlassen Frau Isabell Schmunk und Herr Tim Böttger den Saal.

Es wird beschlossen, die in der Anlage 1 aufgeführten Personen für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr.: 569/GV/XIX beschlossen.

**2.4. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10 KatS) 538/GV/XIX
hier: Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit dem Land Hessen
(Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport)**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 538/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die vorliegende Verpflichtungserklärung mit dem Land Hessen (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport) abzuschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich mit Abschluss der Verpflichtungserklärung, die Mittel in Höhe von 103.000,00 €, nach der Fahrzeugübergabe, an das Land Hessen zu zahlen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Haushaltsplan 2024	126-21	204.000,00 €
Verfügbare Mittel	126-21	204.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 538/GV/XIX beschlossen.

2.5. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs mit den Funktionen eines Einsatzleitwagens (ELW 1) und eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) 546/GV/XIX
hier: Beschluss über die Auftragsvergabe

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 546/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, den Auftrag über die Lieferung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Oberems, an die Firma Martin Schäfer GmbH zu vergeben. Die Angebotssumme inkl. gewählter Optionen liegt bei **151.203,64 €** (brutto).

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Haushaltsreste 2022	126-13	160.000,00 €
davon Einzahlung Feuerwehrverein		20.000,00 €
Haushaltsplan 2023	126-13	10.000,00 €
Verfügbare Mittel	126-13	170.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 546/GV/XIX beschlossen.

2.6. Bündelausschreibung Strom 2024ff 549/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 549/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, sich der Bündelausschreibung Strom 2024ff anzuschließen. Die Federführung obliegt dem Landkreis Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 549/GV/XIX beschlossen.

2.7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan “Über dem Seegrund“ – 1. 550/GV/XIX Änderung

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlassen Herr Tim Böttger, Herr Dr. Stefan John und Herr Franz-Jürgen Seiter den Saal.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 550/GV/XIX zu beschließen:

Satzungsbeschluss:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Textbebauungsplan) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- (3) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Textbebauungsplan) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) bei verminderter Präsenz.

Damit ist die DS-Nr.: 550/GV/XIX beschlossen.

Im Anschluss nehmen Herr Dr. John, Herr Böttger und Herr Seiter wieder an der Sitzung teil und werden vom Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Ankauf des VR-Bank-Grundstückes in 557/GV/XIX Schlossborn

Die CDU-Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die WGS-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Konkurrierender (Haupt-)Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Kommission aus Bürgern und Gemeindevertretern zu bilden, die sich mit einem Gesamtkonzept zur Umgestaltung des Caromber-Platzes in Schloßborn befassen soll. Die Sportanlage „Bolzplatz“ soll hiervon unberührt bleiben, da für sie ein gesonderter Antrag im ASSKJ beraten wird.

Begründung:

Der reine Ankauf der ehemaligen Räumlichkeiten der VR-Bank greift zu kurz. Auch die vorgeschlagenen Ideen zur Einrichtung eines Lebensmittelmarktes oder einer Kindertagesstätte sind nicht zielführend, da unrealistisch. Vielmehr wird ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung des weitläufigen Areals benötigt, das die Spielmöglichkeiten der Kinder, die Erholungsmöglichkeiten der älteren Generationen, die Parkplatzsituation am Schwimmbad, eventuelle Bewirtungsmöglichkeiten für Schwimmbadgäste oder Gäste der Bäckerei Heck, die Bushaltestellen, die Stellmöglichkeiten für Marktständebetreiber, u.v.m. mit einbezieht. Hierfür sind Anwohner, Bürger und Gemeindevertreter gleichermaßen mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag der WGS-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Antrag der CDU Fraktion abgestimmt:

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Besitzer des VR-Bank-Grundstückes am Caromber Platz in Schlossborn in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, das Grundstück anzukaufen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen dann der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass der gesprengte Geldautomat nicht wiederhergestellt wird. Um die Möglichkeit der Gestaltung des Caromber Platzes durch die Gemeinde zu erweitern, z.B. neue Kita, Lebensmittelladen etc., halten wir es für sinnvoll, dass die Gemeinde Glashütten das Grundstück ankauft.

gez. Carmen Mildenerger / Dr. Lutz Riehl
(Fraktionsvorsitz der CDU)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 557/GV/XIX mit aufgeführter Änderung zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem *Eigentümer* des VR-Bank-Grundstückes am Caromber Platz in Schlossborn in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, das Grundstück anzukaufen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen dann der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 557/GV/XIX) angenommen.

Nach Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die zahlreich gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

gez. Matthias Högn

ausgefertigt:

Peter Asch
Schriftführer